

Zur gemeinsamen Erfüllung kirchlicher Aufgaben auf Kreisebene bilden die katholischen Kirchengemeinden im Landkreis Göppingen das Dekanat Göppingen-Geislingen.

Der Zusammenschluss erfolgte am 2. Februar 2006.

Der Dekan leitet im Auftrag des Bischofs und in Zusammenarbeit mit dem Dekanatsrat (Leitungsgremium) das Dekanat Göppingen-Geislingen.

Der Dekan ist Vorsitzender des Dekanatsrats. Er vertritt die katholische Kirche im Landkreis Göppingen.

Der Dekan führt die unmittelbare Aufsicht über die Fachdienste und leitet die Konferenz der Fachdienste (Verwaltungs- und Beratungsgremium). Die Fachdienstleiterkonferenz, die mit pastoralen Aufgaben vom Bischof beauftragten kirchlichen Dienste auf Kreisebene, trifft sich zu regelmäßigen Besprechungen und zur Koordinierung der Pastoral auf Kreisebene.

Der Dekan wird gemäß den Richtlinien der Ordnung der Dekanewahl gewählt.

Die Amtszeit der Wahlperiode ist auf 7 Jahre festgesetzt. (Wahl 16.10.2014)

Im Landkreis Göppingen leben 77.552 Katholiken (Stand 2019), das entspricht einem Bevölkerungsanteil von etwa 33%.

Zu seinen Aufgaben gehören:

der Dienst der Communio der im pastoralen Dienst Tätigen

– kommt in der Dekanatskonferenz, dem monatlichen Treffen aller pastoralen Mitarbeiter/innen im Dekanat zum tragen.

der Dienst der Ermutigung der Gemeinden

– findet in regelmäßigen Abständen von ca. 5 Jahren durch einen Pastoralbesuch in den Gemeinden statt. Dabei sind Standortbestimmung und pastorale Zukunftsorientierung das Ziel. Es werden auf die Zeichen der Zeit nach gemeinsamen Antworten gesucht.

der Dienst der Organisationsunterstützung

– nimmt der Dekan oder eine dafür beauftragte Person in der Pfarramtsvisitation wahr. Er besucht in regelmäßigem Turnus in Verbindung mit dem Pastoralbesuch die Pfarrämter und Pfarrbüros, überprüft die Gegebenheiten und drängt auf Behebung der Mängel.

der Dienst der Amtseinführung

– im Auftrag des Bischofs nimmt der Dekan die „Inthronisation“ eines neuen Pfarrers in der Investitur vor.

der Dienst an der pastoralen Präsenz

– die Urlaubsgenehmigung hat über den Dekan zu erfolgen.

der Dienst der Haushaltkontrolle

– erfolgt über die Feststellung einer konkreten Haushaltsplanung in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsaktuar. Der Dekan hat die einzelnen Haushaltspläne der Kirchengemeinden zu überwachen.

der Dienst der Vermittlung

– im Konfliktfall übernimmt der Dekan die Aufgabe der Vermittlung und Schlichtung.

der Dienst der Beschließung

– die Übergabe oder Abkürzung erfolgt durch den Dekan oder eine dafür beauftragte Person.

der Dienst der Einbindung in die Diözese

– mittels der Dekanekonferenz, das Treffen aller Dekane, hält der Dekan den Kontakt zur Diözesanleitung.

der Dienst an der Ökumene

– wird bei regelmäßigen Treffen mit den evangelischen Dekanen und einer Jahreskonferenz mit allen katholischen und evangelischen im seelsorgerlichen Dienst stehenden pastoralen Mitarbeiter/innen gepflegt.

der Dienst der Repräsentanz

im öffentlichen Leben– nach örtlichen Gegebenheiten.